

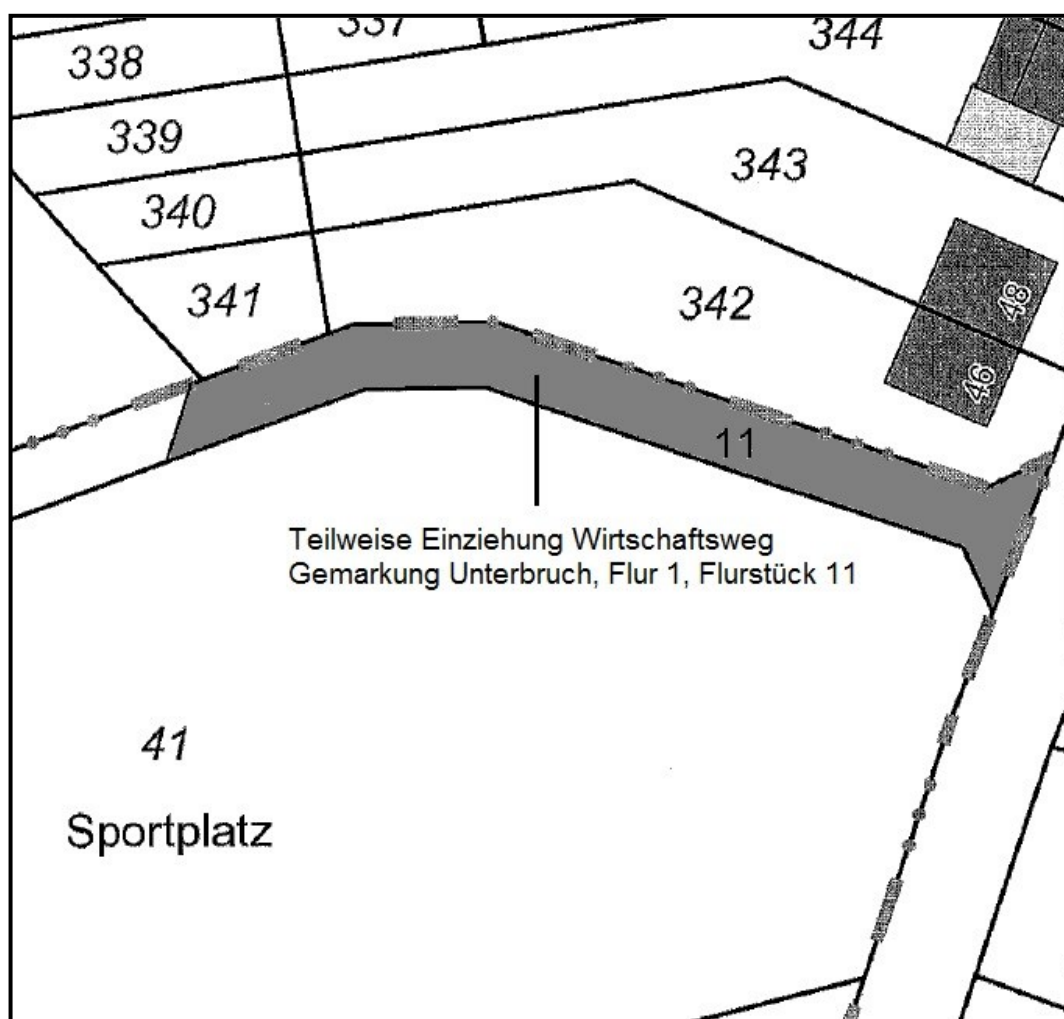


Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	22.06.2015
Rat	Entscheidung Ö	24.06.2015

Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der im Flurbereinigungsverfahren Oberbruch - 11582 (O/92) - entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Unterbruch, Flur 1, Flurstück 11 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein.

Die im Verfahren beteiligte Landschaftswirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 06. Mai 2015 keine Bedenken gegen die teilweise Einziehung des Wirtschaftsweges geäußert.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlagen:

Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch (Urschrift)
Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg vom 06.05.2015